

VERFÜGUNG

zum Bebauungsplan, B48

„Kieslingerstraße“

Gemäß § 40 des Stmk. Raumordnungsgesetzes (StROG), LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 165/2024, wird

Die 3. **Anhörung** des Entwurfes

- zum **Bebauungsplan, B48**
„Kieslingerstraße“

und den o.a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC17_3.25, 11.09.2026, in der Zeit

vom **24.09.2026**

bis **22.10.2026**

im Gemeindeamt – Bauamt, Sparkassenplatz 4b zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 02.07.2026:

Die Ausgewogenheit zwischen der Stadtentwicklung aber auch der Anrainerschutz ist ein großes und wichtiges Thema und Anliegen. In diesem Fall ist der Bebauungsplan nicht ausgewogen gestaltet.

Mit dieser Änderung wären sämtliche Baufelder an der Kieslingerstrasse mit einer Höhe von 10 m beschränkt.

In den Entwurf¹ kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Innerhalb des Anhörungszeitraumes kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekanntgeben.

Leibnitz, am 21.09.2026

Für den Gemeinderat

der Bürgermeister

Mag. Daniel Kos, MBA

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.leibnitz.at/amtssignatur/
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Mag. Daniel Kos, MBA, 17.09.2026 18:51:08

angeschlagen am: **22. SEP. 2026**

abgenommen am: **23. OKT. 2026**

Hinweis:

Von der Verfügung ist der Gemeinderat bei der nächsten Gemeinderatsitzung zu informieren!

¹ Hinweis: Es besteht nur hinsichtlich der beabsichtigten Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.